

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact

Unbeschadet von Punkt IV, ist
keine Handlung/Zahlung Ihrerseits erforderlich.
 Ihr Konto beim EPA wird von Amts wegen mit dem Fehlbetrag unter Punkt III belastet.

Datum

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung

Abbuchung von Gebühren

I. Die Direktion Finanz- und Rechnungswesen hat folgende Abbuchung vom laufenden Konto Nr. vorgenommen:

Gebühr	Kennziffer	Beleg-Nr.	Datum.	Betrag in EUR
--------	------------	-----------	--------	---------------

II. In Anwendung der Grundsätze der Beschwerdekammerentscheidung T 152/82 (ABl. EPA 1984, 301) lässt sich unter Berücksichtigung des Verfahrensstands und der Aktenlage für den zugrunde liegenden Abbuchungsauftrag folgender Erklärungsinhalt ermitteln:

Richtiger Betrag:	Gebühr	Kennziffer	Betrag in EUR
-------------------	--------	------------	---------------

III. Die Direktion Finanz- und Rechnungswesen wurde angewiesen, aufgrund dieser Feststellungen die Buchung unter Beibehaltung des Einzahlungstags wie folgt zu berichtigen :

Fehlbetrag:	Gebühr	Kennziffer	Betrag in EUR
-------------	--------	------------	---------------

Die Berichtigung wird durch Belastung des Kontos mit dem Differenzbetrag zwischen der Erstbuchung und dem richtigen Betrag durchgeführt.

IV. Der Inhaber des laufenden Kontos kann innerhalb einer Frist von **zwei Monaten** ab Zustellung dieser Mitteilung begründete Einwendungen gegen diese Beurteilung des Sachverhalts erheben.
 Verstreicht die Frist ungenutzt, wird seine Zustimmung zu der Berichtigung angenommen.

Für die Abteilung für den einheitlichen Patentschutz

